

# Grenzgedanken : Waffen weg!

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **85 (2000)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Türkei

Das oberste Berufungsgericht in Ankara hat das **Kopftuchverbot** für türkische Studentinnen bestätigt. Die Richter hoben eine Entscheidung des Bezirksgerichts in Samsun auf, das die Universität der Hafenstadt am Schwarzen Meer in erster Instanz dazu verurteilt hatte, einer Studentin das Tragen eines Kopftuchs im Unterricht zu gestatten. Dieses Urteil verstosse gegen die weltliche Verfassung der Türkei, in der die Trennung von Staat und Religion festgeschrieben sei.

NZZ 10.12.1999

## UNESCO

Auf der **Liste des Weltkulturerbes** figurieren auch Brennpunkte von Religionen und Konfessionen: Die Vatikanstadt mit dem Petersdom, Jerusalem; die Luther-Gedenkstätten in Eisleben und Wittenberg; Lumbini in Nepal, der Geburtsort Buddhas; der Potala in Tibet; Qufu in China, Geburts- und Sterbeort von Konfuzius. Auf der Liste fehlen - vorläufig? - die religiösen Zentren des Islams, und zwar des sunnitischen wie des schiitischen Bekenntnisses.

NZZ 17.12.99

*Angesichts der sich häufenden Amokläufe von frustrierten Erwachsenen und Jugendlichen, die sich mit einer Waffe Gehör oder was auch immer verschaffen wollen, ist es wohl langsam an der Zeit, gegen die unerträgliche Heroisierung der Schusswaffen etwas zu unternehmen und den Zugang zu diesen massiv zu erschweren. Wenn zum Beispiel ein Polizeivertreter nach dem blutigen Massaker in Bayern die Meinung vertritt, nicht die problemlose Verfügbarkeit der Waffe sei für die Tat ausschlaggebend gewesen, sondern die ausgeprägte Introvertiertheit des jugendlichen Täters, dann sind bei einigen Leuten die Gedankengänge durch den Bleidunst wohl doch etwas vernebelt worden.*

*Schusswaffen sind zum Töten von Tieren und Menschen konzipiert worden. Dass die zahlreichen Hobbyschützen ihre Treffsicherheit immer noch mit einem potenziellen Tötungsinstrument beweisen müssen, empfinde ich als Ausdruck eines falschverstandenen Traditionsbewusstseins. Ich bin der Meinung, dass Waffen in der heutigen hektischen und unübersichtlich gewordenen Zeit legalerweise nur noch bei der Polizei und der Armee Anwendung finden sollten. Der Mär vom unbescholtenen Bürger, der angeblich keiner Fliege etwas zu leide tun kann, traue ich schon lange nicht mehr. Die Bevölkerung sollte folglich radikal entwaffnet werden. Einzig für das Jagdwesen wäre eine spezielle Ausnahmeregelung vonnöten. Ich habe bereits den Aufschrei der um die Freiheit und Eigenverantwortlichkeit besorgten Bürger im Ohr, doch gibt es wohl*

*geeignete und risikolosere Versuchsfelder, diese wertvollen Eigenschaften und Tugenden zu fördern. Ich bin mir völlig bewusst, dass es immer möglich sein wird, Schusswaffen auf illegalen Wegen zu erwerben. Doch es ist die Aufgabe des Staates, dafür zu sorgen, dass Menschen nicht aus einer Kurzschlusshandlung heraus ohne weiteres zur Waffe greifen können; auch nicht bei sogenannten Notwehrhandlungen, denn sonst bewegen wir uns vom einigermaßen sicheren Rechtsstaat zum unkontrollierbaren und bereits überwunden geglaubten Recht des Stärkeren zurück. Eine Schusswaffe ist nebst dem Reichtum wohl das grösste Machtinstrument, das die Menschheit kennt. Ich glaube wir sind nicht schlecht beraten, wenn wir in beiden Fällen versuchen, die potenziell davon ausgehende zerstörerische Kraft in möglichst engen Grenzen zu halten.*

Peter Bürki

